

Regierungsratsbeschluss

vom 1. April 2003

Nr. 2003/549

Einwohnergemeinde Wangen bei Olten: Teilrevision des Generellen Wasserversorgungsprojektes für das Gebiet Bornstrasse

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten unterbreitet dem Regierungsrat das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) für die Teilrevision der Erschliessung im Gebiet Bornstrasse zur Genehmigung. Das GWP besteht aus folgender Grundlage:

- Generelles Wasserversorgungsprojekt, Teilrevision Bornstrasse, Situation 1:1'000 (Plan-Nr. 3088-1a, 13.12.2002)

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 10. Januar bis 10. Februar 2003. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Gemäss Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 10. Januar 2003 wurde das GWP genehmigt.

2. Erwägungen

2.1 Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

2.2 Materiell sind folgende Hinweise anzubringen:

Mit der Inkraftsetzung des revidierten Planungs- und Baugesetzes (PBG) auf den 1. Juli 1992 gelten die nicht erschlossene Bauzone der II. Etappe und die Reservegebiete bis zur Revision der Ortsplanung als Übergangszonen. Nach § 155 PBG Abs. 2 gelten Übergangszonen nicht als Bauzonen.

3. Beschluss

3.1 Die Teilrevision des GWP für das Gebiet Bornstrasse der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.

3.2 Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten Plänen und Bestimmungen widersprechen. Für die Abgrenzung des Bau- und Siedlungsgebietes ist der Zonenplan massgebend.

3.3 Gestützt auf § 2 des Gebührentarifs wird eine Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten von Fr. 423.-- erhoben.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Wangen bei Olten

Genehmigungsgebühr:	Fr.	400.--	(KA 431001/A 80058)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr.</u>	
		423.--	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2)

Amt für Umwelt (2), (ad acta 0332.097.02, 09702RRB_030320), mit 1 gen. Plan

Amt für Umwelt, Rechnungsführung (KA 431001/A 80058 / TP 332/220)

Amt für Raumplanung (2), mit 1 gen. Plan

Solothurnische Gebäudeversicherung, mit 1 gen. Plan

Lebensmittelkontrolle, mit 1 gen. Plan

Kantonale Finanzkontrolle

Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, 4612 Wangen bei Olten, mit Rechnung, mit 1 gen. Plan

Bürgergemeinde Wangen bei Olten, Wasserkommission, 4612 Wangen bei Olten, mit 1 gen. Plan

Ingenieurbüro Frey + Gnehm AG, Leberngasse 1, 4600 Olten

Staatskanzlei (Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Wangen bei Olten: Die Teilrevision des Generellen Wasserversorgungsprojektes (GWP) im Gebiet Bornstrasse wird genehmigt.“